



---

## **Ausschuß für Kommunalpolitik**

32. Sitzung (nicht öffentlich)

13. November 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 15.15 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU) (stellv.)

Stenographin: Heike Niemeyer

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Aktuelle Viertelstunde**

1

hier: **"Keine Wohngeldnovelle zu Lasten der Kommunen"**

- Bericht eines Vertreters des Ministers für Bauen und Wohnen
- kurze Diskussion

**2 Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen 3**

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksachen 12/2340 und 12/2445

Vorlagen 12/1684, 12/1686, 12/1689, 12/1690 und 12/1692

- Begründung und Diskussion einzelner Änderungsanträge

**3 Gesetz zur Stärkung der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich der Telekommunikationsleistungen 11**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/2113

- Abschließende Beratung zur 2. Lesung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

- Begründung und Diskussion einzelner Änderungsanträge

**4 Verschiedenes 13**

Die Abgeordneten Thulke (SPD), Groth (GRÜNE) und Leifert (CDU) kommen überein, sich am Rande der nächsten Plenarsitzung über einen Zeitplan für die Beratung des von der CDU-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf zur Novellierung der Gemeindeordnung und insbesondere über einen Termin für eine Anhörung zu verständigen.

\*\*\*\*\*

**MR Dr. Biebricher (MBW)** teilt mit, in der Sitzung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen am 26. November werde vom MBW in der von Herrn Groth beschriebenen Richtung ausführlich Stellung bezogen werden, da eine Abwälzung der Belastung auf die Kommunen nicht hingenommen werden könne. Entsprechend habe das MBW auch den Finanzminister angeschrieben.

**Ewald Groth (GRÜNE)** bittet darum, das Thema nochmals in die Tagesordnung für die Sitzung dieses Ausschusses aufzunehmen, sobald sich der Finanzminister, der nordrhein-westfälische Minister für Bauen und Wohnen und der federführende Ausschuß positioniert hätten, um dann die kommunalpolitische Sicht zu diesen etwas anrühigen Vorstellungen der Bundesregierung deutlich darzulegen.

## **2 Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksachen 12/2340 und 12/2445

Vorlagen 12/1684, 12/1686, 12/1689, 12/1690 und 12/1692

(In dieses Protokoll aufgenommen sind nur die nicht aus Drucksache 12/2522 ersichtlichen Diskussionsbeiträge. Das Protokoll orientiert sich bei der Numerierung an der eben genannten Drucksache, die auch die Abstimmungsergebnisse ausweist.)

### **zu Art. I des Gesetzentwurfs**

#### **Änderungsantrag Nr. 1 der CDU-Fraktion**

Sinn dieses Antrages ist es nach den Worten von **Albert Leifert (CDU)**, diese Freiheit nicht nur "zu versuchen" sondern sie den Gemeinden direkt zu geben.

Für **Ewald Groth (GRÜNE)** entspricht die vorgeschlagene Änderung einem Mehr an kommunaler Selbstverwaltung.

Änderungsantrag Nr. 2 der CDU-Fraktion

i. V. m.

Änderungsantrag Nr. 1 a der Koalitionsfraktionen

**Walter Greverer (SPD)** nimmt zu der Absicht der Koalitionsfraktionen Stellung, auch das zum 1. August 1998 zur Novellierung anstehende Kindertagesstättengesetz in das Kommunalisierungsmodell einzubeziehen. Durch dieses Experiment solle den Kommunen die Möglichkeit eröffnet werden, auf Elternbeiträge zu verzichten. Eine Beschränkung bilde lediglich die für die Elternbeiträge festgesetzte Obergrenze.

**Ewald Groth (GRÜNE)** erinnert an die auch fraktionsinternen Auseinandersetzungen um die Nr. 3 des § 2 Abs. 1 zwischen den Befürwortern von mehr kommunaler Selbstverwaltung, von Modellen und Experimenten auf der einen Seite und auf der anderen diejenigen, für die sich mit diesem auch von ihnen nicht gänzlich in Frage gestellten Bestreben die Sorge um die Aufrechterhaltung der Standards, der Personalstärke sowie der Gruppenstärke auf dem Sektor Kinderbetreuung verbunden habe. Nach übereinstimmender Auffassung wären deshalb lediglich auf Gruppenstärkenerhöhungen, Personaleinsparungen und Standardabbau abzielende Modelle nicht genehmigungsfähig. Erwartet würden vielmehr kreative, neue Lösungen, um Effizienzlücken zu schließen und näher an die Interessen und Bedürfnisse der Nutzer und Nutzerinnen heranzukommen.

**Jens Petring (GRÜNE)** verweist auf das in Vorlage 12/1686 dargestellte Ergebnis der diesbezüglichen Beratungen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie und will auch hier - wie schon in dem eben erwähnten Ausschuß - seine Auffassung zu Protokoll geben.

Unbeschadet seines Abstimmungsverhaltens heute sei er von einer hinreichenden Gewährleistung der Wahrnehmung des Kindergartenauftrages gemäß § 2 GTK im Rahmen des Kommunalisierungsmodells nicht überzeugt. Er befürchte, daß es trotz der vorliegenden Ergänzungen zum Gesetzestext zu einem Einstieg in den Standardabbau entweder durch Personaleinsparungen oder Gruppenstärkenerhöhungen kommen werde.

**Albert Leifert (CDU)** betont die Ansicht seiner Fraktion, die im Laufe des nächsten halben Jahres notwendige Novellierung des GTK mit der Einführung der Experimentierklausel zu verbinden und so ein Werk aus einem Guß zu schaffen, um unter das von der Landesregierung zwischenzeitlich ausgelöste Chaos - von der Ankündigung einer Erhöhung der Elternbeiträge über den Verzicht darauf bis zu dem Vorhaben, die Förderung umzustellen, usw., usf. - einen Schlußstrich zu ziehen und die Enden wieder zusammenzuführen: die Enden der Organisation, die Enden der Finanzen, aber auch die Enden der Qualität der Kindergartenarbeit.

Im Rahmen dieser Novellierung müßten sich dann Jugend- und Kommunalpolitiker gemeinsam zwei Grundsätzen verpflichten: der Sicherung der Qualität der Aufgabe, aber auch dem Erfordernis, sie finanzierbar zu halten, und zwar sowohl für die Kommunen als auch für das Land.

Die Notwendigkeit, die Kommunalisierungsklausel jetzt und nicht erst im Zuge der Novellierung des GTK im Sommer 1998 auf das Kindertagesstättengesetz auszudehnen, begründet **Walter Greverer (SPD)** zum einen mit der auch in den Kommunen und bei den kirchlichen Trägern sich vollziehenden Entwicklung.

So verhandele die Evangelische Kirche Westfalen mit den Kommunen ihre Forderung, ihren eigenen Anteil auf 10 % zu begrenzen. Der vom Vorsitzenden der SPD-Fraktion unter Zustimmung der Fraktion vorgelegte Zehn-Punkte-Katalog sehe hingegen eine so weitgehende Absenkung nicht vor. Nicht zuletzt gingen manche Kommunen bereits eigene Wege wie die - sicherlich nicht über einen ausgeglichenen Haushalt verfügende - Stadt Essen, die die kirchlichen Träger gemäß deren Wunsch schon bis auf 10 % freigestellt hätten.

Außerdem ließe ein Abwarten bis Mai des Jahres 1998 in der Praxis auf ein Verschieben auf das Jahr 1999 hinaus.

**Ewald Groth (GRÜNE)** hebt hervor, die geplante Gesetzesänderung bedeute nicht, daß das gültige Gesetz schlecht wäre, sondern nur, daß es der gesellschaftlichen Entwicklung angepaßt werden müsse, und dies - von allen unbestritten - nicht zuletzt durch Öffnung größerer Spielräume für die Kommunen. Denn die Regelungsdichte habe gerade in diesem Bereich zu massiver Inflexibilität der Gemeinden geführt. Vorschriften des Landes bis ins Detail ständen der verantwortungsvollen Wahrnehmung kommunaler Aufgaben in Selbstverwaltung entgegen.

Die Modelle nun dienten der Beseitigung eben dieses Zustandes. Erste richtungsweisende Erkenntnisse wolle man noch in dieser Legislaturperiode erreichen. Und man wolle mit den Bemühungen nicht bei dem Gebiet "Kindergarten" haltmachen: Sie bildeten den Beginn eines umfassenden Prozesses einer Umgestaltung von unten nach oben, bei dem die Kommunen Vorschläge unterbreiten sollten, wie sie meinten, bei weniger Regelungsdichte ihre Aufgaben effektiver und bürger/innen/näher erfüllen zu können.

Wenn die CDU dieses Bestreben unterstütze, möge sie dem in Rede stehenden Änderungsantrag zustimmen.

Die auf der Skandinavienreise gesammelten Erfahrungen hätten im übrigen gezeigt, daß die Kommunen dort in größerer Verantwortung mit größtem bürgerschaftlichem Engagement unter hoher öffentlicher Aufmerksamkeit einen entsprechenden Reformprozeß mit einem positiven Ergebnis betrieben hätten. Aufgrund dieser guten Beispiele werde man bereits jetzt und nicht erst 1998 bzw. 1999 bei wenn auch wenigen Gemeinden, so doch mit guten Versuchen beginnen, um durch Begleitung und Auswertung der Modelle zu prüfen, ob das Verfahren funktioniere. Wenn die Resultate es rechtfertigten, wären sowohl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als sicher auch die SPD die letzten, die sich einer Ausdehnung der Flexibilisierung

auf alle Gemeinden widersetzen. Gesetzliche Änderungen sogar während des Modellversuchs schließe er bei entsprechenden Zwischenergebnissen nicht aus.

**Hans Peter Lindlar (CDU)** interpretiert das Vorschieben zunächst eines Modellversuchs anstatt einer Einbeziehung sämtlicher Gemeinden in die Flexibilisierung ab sofort als ein abgrundtiefes Mißtrauen der Koalitionsfraktionen gegenüber den kommunalen Fähigkeiten. Dabei bestehe kein Zweifel, daß nirgendwo anders als im kommunalen Raum der Interessenausgleich - hier zwischen Eltern und der Politik - durch den direkten Kontakt der Beteiligten so unmittelbar erfolge. Keine Gemeinde könnte es sich erlauben, unzumutbare Standards zu schaffen: Am nächsten Tag ständen die Eltern im Rathaus.

#### Änderungsantrag Nr. 1 d der Koalitionsfraktionen

Die CDU-Fraktion stimmt nach den Worten **Albert Leiferts** den Ziffern 8, 9 und 10 - "Vergnügungssteuer", "Schulverwaltungsgesetz", "Verwaltungsgebührenordnung" - des o.g. Änderungsantrages ausdrücklich zu.

#### Änderungsantrag Nr. 4 der Koalitionsfraktionen

Die Differenzierung ergibt sich, so **Walter Grevener (SPD)**, mit Blick auf die Schulausschüsse. Es sei sinnvoll, die Regelung auf die Wahlperiode des Rates abzustimmen.

#### zu Art. III des Gesetzentwurfs

##### Änderungsantrag Nr. 1 der CDU-Fraktion

Nach Auffassung der CDU-Fraktion paßt dieses sicherlich notwendige, sehr umfangreiche Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, wie **Albert Leifert** ausführt, nicht in den Rahmen eines Gesetzes zur Stärkung der Leistungskraft der Gemeinden: Zum einen - dies habe die Anhörung deutlich gemacht - belaste es die Kommunen, stärke also nicht nur ihre Leistungskraft, zum anderen erfordere eine solch ausgedehnte Materie einen entsprechenden Beratungszeitraum, während unter den Fraktionen Einigkeit bestehe, das Gesetz zur Stärkung der Leistungskraft schnell verabschieden zu wollen.

**Ewald Groth (GRÜNE)** erinnert an die in der Vergangenheit immer wieder mit den eben gehörten Argumenten begründete Verzögerung eines modernen, der gesellschaftlichen

Entwicklung angepaßten und Einsparpotentiale freisetzenden Regelungswerkes anstelle der bisher gültigen Vielzahl von Verordnungen und Einzelvorschriften.

Und wenn Herr Leifert meine, die neu vorgesehenen Gesundheitskonferenzen und die Gesundheitsberichterstattung führten zu finanziellen Mehrbelastungen der Gemeinden, so gelte: Es liege in der Hand jeder Gemeinde, eine preiswerte Form der Erfüllung dieser Verpflichtungen zu wählen.

**Walter Greverer (SPD)** unterstreicht noch einmal die Notwendigkeit und die Möglichkeit, das Gesetz jetzt und in der vorliegenden Fassung zu verabschieden:

Daß die der Bevölkerung angebotene Gesundheitsvorsorge nicht ausreiche, daran habe die Anhörung keinen Zweifel gelassen. Insbesondere müßte, so der Leiter des Düsseldorfer Gesundheitsamtes mit Blick auf die Obdachlosen, eine zugehende Gesundheitsvorsorge stattfinden, die das neue Gesetz nunmehr erlaube.

Für Leistungen, die Dritten Vorteile böten, dürften die Kommunen in Zukunft Gebühren erheben. Und wenn das Gesetz der Landesbehörde das Recht einräume, die Impfung der gesamten Bevölkerung zu verlangen, dann nur bei Gewährleistung der Finanzierung. Falls den Kommunen dennoch höhere Kosten aufgrund des neuen Gesetzes entstünden, dann deshalb, weil sie in Zukunft vielleicht 95 % und nicht nur, wie bisher, 55 % ihrer Aufgaben wahrnehmen. Auch der Innenminister sehe - anders als durch den 1993 vorgelegten Gesetzentwurf - keine Mehrkosten auf die Kommunen zukommen. Im übrigen stehe das Gesetz unter dem Vorbehalt einer Überprüfung nach Ablauf von fünf Jahren.

**Hans Peter Lindlar (CDU)** vermißt eine Reaktion der Koalitionsfraktionen auf den eindringlichen Appell sämtlicher Sachverständiger, dieses bestimmt sehr schwierige Gesetzesvorhaben nicht auf die Schnelle durchzuziehen. - **Walter Greverer (SPD)** widerspricht dem: Vor allem die Vertreter der Gesundheitsämter hätten sich für eine zügige Verabschiedung des Entwurfs ausgesprochen, während die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände einen Beleg ihrer Einwände gegen den Inhalt des Gesetzes und das Verfahren schuldig geblieben seien.

**Ewald Groth (GRÜNE)** unterstreicht die von seinem Vorredner geäußerte Interpretation der Sachverständigenbeiträge. Der nach der Anhörung mit einer Fülle von Änderungen versehene Gesetzentwurf dokumentiere nach Jahren des Stillstandes einen Kompromiß zwischen der abwehrenden Haltung der Kommunen und den weitgehenden Interessen der gesundheitspolitisch Interessierten und Fachpolitiker.

**Albert Leifert (CDU)** macht auf eine Eingabe des Landkreistages Nordrhein-Westfalen aufmerksam, der auch den so veränderten Entwurf ablehne.

**zu Art. IV des Gesetzentwurfs**

**Änderungsantrag Nr. 2 der CDU-Fraktion**

Die CDU-Fraktion, so **Albert Leifert**, will die Kommunen bei Verlegen von dem Umweltschutz dienenden Leitungen von der Verpflichtung, Ausgleichsflächen nach dem Landschaftsschutzgesetz nachweisen zu müssen, befreien, einer gerade in der Eifel, dem Hochsauerland und dem Bergischen Land schwer zu erfüllenden Verpflichtung. Andernfalls erschweren die Vorschriften zum Landschaftsschutz den Umweltschutz.

Die Argumentation Herrn Leiferts ist, wie **Walter Greverer (SPD)** einräumt, nicht ganz von der Hand zu weisen. Vor einer Entscheidung bedürfe es allerdings innerhalb der SPD-Fraktion noch eines Diskussionsprozesses.

**Ewald Groth (GRÜNE)** bezieht sich auf den Punkt b) des Änderungsantrages und bezeichnet den darin enthaltenen Vorschlag als alte Kamelle. Die Mehrheitsverhältnisse zumindest in der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden eine solche Änderung nicht gestatten.

Denn zum einen bedeute eine Planung nicht, das Festgestellte gleich zu behandeln, zum anderen seien mangels finanzieller Mittel noch längst nicht alle Landschaftspläne aufgestellt. Daß es an Geld fehle, liege nun wiederum an der "wunderbaren" Bundesregierung. Die CDU möge sich daher lieber in Bonn für eine vernünftige kommunale Finanzreform einsetzen, die es den Gemeinden erlaube, richtige und wichtige Aufgaben wie "Aufstellung von Landschaftsplänen" wahrzunehmen.

**zu Art. V des Gesetzentwurfs**

**Änderungsanträge 1 bis 6 der SPD-Fraktion**

**Albert Leifert (CDU)** erwähnt voller Anerkennung die Einlassung des Vertreters des Landesblindendenverbandes im Rahmen der Anhörung. Dessen Anregung allerdings, die Kürzung anders zu verteilen, habe bei den Koalitionsfraktionen kein Gehör gefunden.

Die CDU-Fraktion halte insgesamt eine Kürzung bei Menschen mit einer für Sehende überhaupt nicht nachvollziehbaren Behinderung für falsch, zumal die Landschaftsverbände die Netto-Einsparung nicht mehr auf 52 Millionen DM, sondern auf maximal noch 30 Millionen DM bezifferten.

**Walter Greverer (SPD)** ruft noch einmal die Entstehung des Gesetzentwurfs und der Änderungsvorschläge in Erinnerung. - Auf die Darlegung der kommunalen Spitzenverbände, die

bestehende Zahlungsverpflichtung der Kommunen paßte in dieser Weise nicht mehr in die sozialpolitische Landschaft, hätten die Koalitionsfraktionen mit dem Bemühen nach sozial gerechter Leistungsverteilung reagiert.

Zu diesem Zweck habe man zunächst für Einsparungen sorgen müssen. Das Landesblindengeld betrage daher in Zukunft 925 DM - im Gegensatz zu Baden-Württemberg, wo die Betroffenen nur 800 DM erhielten. Auf der anderen Seite ständen zwei neue Leistungen: Die Sehbehinderten verfügten gemäß dem neuen Gesetz dann nicht mehr nur über einen aus Verwaltungsvorschriften resultierenden Anspruch, sondern einen gesetzlichen, und Hilfen bekämen erstmals auch die Gehörlosen.

Die Anregungen der Sachverständigen fänden sich fast alle in den Änderungsvorschlägen wieder. Sie kosteten 1 Million DM, dienten aber der richtigen und ordentlichen Versorgung.

Unberücksichtigt geblieben sei der Vorschlag, das Landesblindengeld für alle Altersgruppen, nicht nur für die 60jährigen und Älteren, abzusenken, und zwar aus folgendem Grund: Es scheine sozialpolitisch nicht vertretbar, auch und gerade denjenigen, die unter ihrer Blindheit seit jungen Jahren zu leiden hätten, die Hilfen zu vermindern, während es sich bei den 60jährigen und Älteren zu 85 % um Menschen mit Altersblindheit handele, was eine Kürzung noch am ehesten zulasse.

Nach den Worten von **Ewald Groth (GRÜNE)** steht die Fraktion voll hinter den gefundenen Lösungen, als da wären:

Der Anspruch bleibe in voller Höhe bestehen, nur nicht mehr unabhängig vom Einkommen. Denn Blindheit gehe nicht unbedingt einher mit Armut. Kriegsblinde gebe es fast nicht mehr, und nur wenige Menschen erblindeten in der Kindheit oder im Erwachsenenalter. Alle anderen hätten im Erwerbsleben gestanden und seien normalerweise versorgt. Deshalb müßten sie sich einer Einkommensprüfung unterziehen. Verweigerten sie sich dieser, würden ihnen die Gelder automatisch auf 925 DM gesenkt, ansonsten nur, wenn sie Einkommensgrenzen überschritten. Bedürftige behielten dagegen weiterhin einen Anspruch in voller Höhe.

Wert legt Herr Groth auf die Tatsache, daß die eingesparten Mittel in fast gleichem Umfange für die Sehbehinderten- und die Gehörlosenhilfe wieder verausgabt würden. Es handele sich also nicht um Maßnahmen zugunsten der kommunalen Haushalte und der Landeskasse, sondern um Schritte auf dem Weg der Modernisierung des Sozialstaates. Hier würden Gruppen mit versorgt, die Unterstützung genauso dringend benötigten wie Blinde, die bisher einen einmaligen Status unter den Behinderten genossen.

Keine Lösung biete der Gesetzentwurf für Ertaubte oder Spätertaubte, aber er hoffe, auch sie in einem weiteren Schritt in die Hilfe einbeziehen zu können, auch wenn es nicht der Einsparung diene und damit nicht dem Auftrag des Artikelgesetzes entspreche.

**Albert Leifert (CDU)** bittet um Aufklärung, wie es denn nun um die Entlastung der Kommunen stehe: Während der Gesetzentwurf von rund 52 Millionen DM spreche, hätten die

Landschaftsverbände sie auf zirka 30 Millionen DM beziffert, und Herr Groth habe jetzt ausgeführt, Be- und Entlastung hielten sich die Waage.

**Ewald Groth (GRÜNE)** vertraut den Zahlen des Landschaftsverbandes. Die genannten 30 Millionen DM glichen die zusätzlichen Belastungen durch Sehbehinderten- und Gehörlosenhilfe in etwa aus.

Eine Entlastung anderer Art resultiere aus der auch in den übrigen Bundesländern vorgenommenen Anrechnung des Pflegegeldes auf die Leistungen aus dem in Rede stehenden Gesetz. Insoweit komme es tatsächlich zu Erträgen, doch handele es sich nicht um eine Sparoperation.

Für **Albert Leifert (CDU)** ist die Differenz noch nicht ausgeräumt. Während die Landschaftsverbände von rund 30 Millionen DM Nettoeinsparungen sprächen, rede Herr Groth von Bruttoeinsparungen in dieser Höhe.

**Ewald Groth (GRÜNE)** erläutert, die Einsparungen im Umfange von 24 Millionen DM ergäben sich durch die Anrechnung der Leistungen aus der Pflegeversicherung. Die Landschaftsverbände rechneten die Einsparungen hinzu, die zustande kämen, wenn man im Saldo das abziehe, was an Sehbehinderten- und Gehörlosengeld ausgegeben werde, nämlich zirka 6 Millionen DM. Insgesamt belaufe sich diese Summe dann auf rund 30 Millionen DM.

#### zu Art. VI des Gesetzentwurfes

##### Als Tischvorlage vorgelegter Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen

Für die **CDU-Fraktion** erklärt **Albert Leifert**, es beständen keine Einwände gegen die Aufnahme des gewöhnlichen Aufenthaltsortes der Schüler und Schülerinnen. Da sich seine Fraktion aber bei Artikel 6 durchgängig enthalte, enthalte sie sich auch bei dieser Vorschrift.

#### zu Art. XI des Gesetzentwurfs

Die Anhörung hat, wie **Walter Grevener (SPD)** ausführt, ergeben, daß eine Notwendigkeit zur Änderung der Feuerwehrarbeitszeiten nicht bestehe, da sich die Beteiligten anderweitig einigten. Daraus folge eine neue Numerierung der Vorschriften.

zu Art. XIII des Gesetzentwurfs

Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Nach dem Willen der CDU-Fraktion soll, wie **Albert Leifert**, erläutert, der Genehmigungsvorbehalt für die Regierungspräsidien bei bestimmten Maßnahmen im Außenbereich - Nordrhein-Westfalen habe seinerzeit als eines von wenigen Bundesländern von der Möglichkeit, eine solche Vorschrift in die Durchführungsverordnung aufzunehmen, Gebrauch gemacht -, entfallen, da ein wichtiges Anliegen des gesamten Artikelgesetzes sicherlich im Abbau von Genehmigungsvoraussetzungen liege.

**Walter Grevener (SPD)** teilt mit, seine Fraktion habe mit Interesse diesen Vorschlag gelesen, doch gebe es in der Fraktion noch Diskussionsbedarf. Deshalb könne man dem Antrag zur Zeit noch nicht zustimmen.

**3 Gesetz zur Stärkung der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich der Telekommunikationsleistungen**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 12/2113

- Abschließende Beratung zur 2. Lesung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(In dieses Protokoll aufgenommen sind nur die nicht aus Drucksache 12/2566 ersichtlichen Diskussionsbeiträge. Das Protokoll orientiert sich bei der Numerierung an der e. g. Drucksache, die auch die Abstimmungsergebnisse ausweist.)

**Jürgen Thulke (SPD)** nimmt zunächst grundsätzlich zu dem Gesetzentwurf Stellung. - Seine Fraktion habe ihre ursprüngliche Planung, ein Gesamtpaket zur Liberalisierung der wirtschaftlichen Betätigung in einem umfassenden Sinne zu schnüren, zugunsten eines auf den Telekommunikationsbereich beschränkten Vorhabens zurückgestellt, und zwar aufgrund der in einer fraktionsinternen Anhörung bereits im Dezember 1996 aufgedeckten sowohl starken wirtschaftspolitischen Bedenken als auch kommunalaufsichtlichen Hindernissen gegen eine Gesamtlösung.

Auch dieser angesichts des Auslaufens des Telekommunikationsmonopols zum 1.1.1998 von dringendem Regelungsbedarf begleitete Gesetzentwurf sei auf massive Kritik der Wirtschaft gestoßen, obwohl schon der Entwurf zur Gewährleistung eines geordneten Wettbewerbs vorgesehen habe, daß die Gemeinden zur Wahrung gleicher Wettbewerbschancen für die



Landtag Nordrhein Westfalen

06.11.1997  
Baumann/Wi

Friedrich Hofmann MdL  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Kommunalpolitik

abgesandt  
am 06.11. 1997  
mit Anlagen

1. Schreiben

An den  
stellvertretenden Vorsitzenden  
des Ausschusses für Kommunalpolitik  
Herrn Winfried Schittges MdL

An die Sprecher  
des Ausschusses für Kommunalpolitik  
Herrn Jürgen Thulke MdL SPD-Fraktion  
Herrn Albert Leifert MdL CDU-Fraktion  
Herrn Ewald Groth MdL Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im Hause

nachrichtlich:

An den  
Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Betr.: 32. Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 13. November  
1997

hier: Aktuelle Viertelstunde

Bezug: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 5. November 1997

Sehr geehrte Herren Kollegen,

für die nächste Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 13. November 1997  
habe ich auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aktuelle Viertelstunde  
zu dem Thema

***"Keine Wohngeldnovelle zu Lasten der Kommunen"***

mit dem Ziel vorgesehen, daß die Landesregierung hierzu berichtet.

Der o. g. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 5. November 1997 ist  
diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Friedrich Hofmann

F. d. R.

  
(Baumann)

Ausschußassistent

2. Telefax an das Innenministerium
3. Wvl. I.1.E.1



**Ewald Groth MdL**

**Kommunalpolitischer Sprecher**

**Bündnis90/DIE GRÜNEN  
im Landtag Nordrhein-Westfalen**

Landtag NRW Büro Groth MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Kommunalpolitik  
Friedrich Hofmann MdL

Tel. (02 11) 88 4 - 2286  
Fax (02 11) 88 4 - 3513

e-mail: E.GROTH@NADESHDA.gun.de

Mitarbeiter: Andre Zöhren

im Hause

5. November 1997

**Aktuelle Viertelstunde im Ausschuß für Kommunalpolitik am 13. November 1997**

Sehr geehrter Herr Hofmann,

im Namen meiner Fraktion beantrage ich für die nächste Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 13. November 1997 eine Aktuelle Viertelstunde mit dem Titel:

**“Keine Wohngeldnovelle zu Lasten der Kommunen”.**

Die Landesregierung wird um einen Bericht gebeten.

Zur Begründung verweise ich auf die Absichten des Bundesbauministers Klaus Töpfer, auf Kosten der Sozialhilfeträger das Wohngeldgesetz noch in dieser Legislaturperiode zu novellieren.

Mit freundlichen Grüßen

Durchschrift:

Herrn Jürgen Thulke MdL  
Herrn Albert Leifert MdL  
Herrn Günter Baumann